
**KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM
UND LUFTVERUNREINIGUNGEN
FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN**

Bremen, 24.04.2023

PROTOKOLL

Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen,
Raum 020

Inhalt

TOP 1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
TOP 2.	Genehmigung des Protokolls der 170. FLK-Sitzung.....	2
TOP 3.	Aktuelles	2
a.	TraVis	2
b.	AirDefender 2023.....	3
c.	Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.....	3
TOP 4.	Stellungnahmen und Informationen zu Empfehlungen und Beschlüssen der FLK 3	
a.	Nachtflüge und Ausnahmegenehmigungen (siehe TOP 5 aus der 170. FLK) <i>Genehmigungsbehörde</i>	3
b.	Änderung lärmabhängiger Entgelte (siehe TOP 6 aus der 170. FLK) <i>Genehmigungsbehörde, Flughafen Bremen GmbH</i>	4
TOP 5.	Stellungnahme zur Untersuchung zur schalltechnischen Wirksamkeit der Lärmschutzwälle und –wände am Verkehrsflughafen Bremen – Bewertung des Abschlussberichts und Empfehlung an die Genehmigungsbehörde <i>Vorstand, FLK</i>	5
TOP 6.	Antrag auf Einbindung in die Beratungen.....	6
TOP 7.	Terminfestlegung der nächsten Sitzung	7
TOP 8.	Abkürzungsverzeichnis	8

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob sie mit der Aufzeichnung der Sitzung einverstanden sind. Es gibt keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Aufgrund des Wegfalls der Corona-Beschränkungen ist der Vorsitzende der Auffassung, die FLK-Sitzungen wieder in Präsenz stattfinden zu lassen. Wer von den Anwesenden dagegen

sei und die FLK-Sitzungen in Videokonferenzen stattfinden sollen, möge bitte einen entsprechenden Antrag stellen.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um TOP 6 „Antrag auf Einbindung in die Beratungen“ der VSF ergänzt.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 170. FLK-Sitzung

Das Protokoll der 170. FLK-Sitzung wird angenommen.

TOP 3. Aktuelles

a. TraVis

Die Vertretung des Flughafens berichtet, dass der Umstellungsprozess von den alten auf die neuen Lärmmessanlagen am Flughafen Bremen im Gange sei. Die Messanlagen werden mit neuer Hardware ausgestattet. Die stationären Messstellen sind alle fertig eingerichtet und hardwaretechnisch abgeschlossen und messen bereits. Die Lärmwerte können aufgrund technischer Schwierigkeiten noch nicht im Internet veröffentlicht werden. Der Flughafen Bremen ist diesbezüglich mit dem entsprechenden Dienstleister im Austausch. Wann die Lärmwerte im Internet zur Verfügung stehen, kann daher noch nicht genannt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Genehmigungsbehörde es in der Vergangenheit für gut befunden hat, dass die Darstellung der Flugrouten und die Fluglärmwerte im Internet zugänglich gemacht werden, so dass es zeitnah nachvollziehbar ist, um welches Lärmereignis es sich aktuell handelt. Auf anderen Flughäfen gibt es dies bereits schon seit Jahren. Ein diesbezüglicher Beschluss der FLK und die Zusage der Genehmigungsbehörde stammt aus dem Jahr 2013. Eine Vertretung der VSF unterstützt diese Aussage.

Die Vertretung des Flughafens teilt mit, dass das neue Flugspurendarstellungsprogramm „TraVis“ fortgeschritten sei und es demnächst veröffentlicht auf der Homepage vom Flughafen Bremen veröffentlicht wird, so dass zur nächsten FLK-Sitzung darüber beraten werden kann.

In der Vergangenheit sei eine Spezifikation geschrieben worden, wie es aussehen sollte und dann hörte man hin und wieder mal etwas von dem Thema. Ca. 10 Jahre wird über das Thema gesprochen.

Der Vorsitzende beschließt, das Thema „Darstellung der Flugspuren mit TraVis“ für die nächste FLK-Sitzung auf die Tagesordnung zuzunehmen.

Wer?	Macht was?	Bis wann?
Vertretung FBG	„Darstellung der Flugspuren mit TraVis“ für kommende Sitzung vorbereiten	Kommende FLK-Sitzung

b. AirDefender 2023

Die Vertretung der DFS berichtet, dass in der Zeit vom 12.06. bis 23.06.2023 im deutschen Luftraum die Nato Übung „Air Defender 2023“ stattfindet. An dieser Übung nehmen 25 Nationen mit ca. 10.000 Teilnehmenden. Es gibt drei Übungslufträume.

Begonnen wird im Osten der Bundesrepublik zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr. Im Süden wird zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr geflogen und dann im Norden, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Die genutzten Luftraumübungsräume gibt es bereits schon.

Transportflugzeuge und Jets werden vorab schon nach Deutschland kommen. Nach der Übung ist ebenfalls mit einem erhöhten Flugverkehr zu rechnen. Der nächste Luftraum für die Übung ist westlich von Bremen. In Bremen würden nur im Notfall Militärflugzeuge landen. (Ausweichflughafen). Durch den hohen Militärflugverkehr wird die Kapazität der Lufträume für den zivilen Luftverkehr beschränkt werden.

Der Vorsitzende fragt, welche Auswirkungen die Übung auf den zivilen Luftverkehr hat und es Alternativplanung gibt.

Die Vertretung der DFS berichtet, dass die DFS in die Planung mit einbezogen worden sei. Die Positionierung der Airlines sei nicht bekannt.

Die Vertretung der Genehmigungsbehörde erklärt, dass noch keine belastbaren Informationen über die Auswirkungen vorliegen. Ggf. könne der Vorsitzenden in der anstehenden ADF-Sitzung nach der Positionierung der Luftfahrtunternehmen fragen und die Informationen in die FLK geben.

c. Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die FLSB informiert über die „1. Phase zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01. bis 31. März zur Lärmaktionsplanung“. 5,3% der Meldungen machten Fluglärm aus.

TOP 4. Stellungnahmen und Informationen zu Empfehlungen und Beschlüssen der FLK

a. Nachtflüge und Ausnahmegenehmigungen (siehe TOP 5 aus der 170. FLK) Genehmigungsbehörde

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Die entsprechende Empfehlung wurde in der vergangenen FLK Sitzung beschlossen. Ein Antwortschreiben der Genehmigungsbehörde diesbezüglich liegt vor.

Es war der Vorschlag gemacht worden, dass die Flughafengenehmigung geändert werden solle, hinsichtlich der Lärmkategorien des Flughafens. Er würde es begrüßen, wenn die Genehmigungsbehörde ein Schreiben an die FBG richten würde, in dem die Notwendigkeit zur Änderung der Flughafengenehmigung beschrieben wird. Der Vorsitzende sieht die Verbesserung des Stands der Technik hierfür als Grund.

Die Genehmigungsbehörde erklärt, dass der Beschluss kein Vorschlag für die Genehmigungsbehörde sei, sondern eine Änderung der Flughafengenehmigung von Seiten des Flughafens initiiert werden müsse. Im letzten Koalitionsvertrag hätte eine Beschränkung auf Kapitel 4 und 14 gestanden, diese sei aber nicht umgesetzt worden. Grundsätzlich wäre

die Frage interessant, welche Wirkung eine solche Änderung herbeiführen würde, insbesondere falls in Bremen keine Flugzeuge nach Kapitel 3 fliegen sollten.

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden weisen darauf hin, dass die Voyage Air alte Flugmodelle nutze und andere Fluggesellschaften noch alte Maschinen nutzen. Eine Änderung sei also sinnvoll.

Die Genehmigungsbehörde weist darauf hin, dass sie in der Vergangenheit die Ideen der Fluglärmkommission an die FBG übermittelt habe, aber ohne es selber zu vertreten. Dies sei auch in diesem Fall möglich.

Eine Vertretung des BVF kommentiert die Stellungnahme. Die erhobenen Daten müssten in Relation zu der Anzahl aller Nachtflüge dargestellt werden. Sie fordert, dass nach Möglichkeit zwischen 22:00 und 07:00 Uhr keine Flugzeuge fliegen sollten. Grundsätzlich sei wegen der hohen Gesundheitsgefährdung von Nachtfluglärm auch eine generelle Forderung des Umweltbundesamtes. Sie bittet die Genehmigungsbehörde den Nachtzeitraum als besonders schützenswerten zu handhaben.

Der Vorsitzende bestärkt die Bitte die Ausnahmeerlaubnisse restriktiver zu handhaben. Bei ADF Tagungen in Halle-Leipzig sei der nächtliche Fluglärm persönlich sehr stark wahrnehmbar gewesen. Zudem sei die gesundheitliche Gefährdung durch Fluglärm wissenschaftlich ausreichend belegt.

Eine Vertretung vom VSF berichtet über einen entsprechenden Artikel im Weser-Kurier. Der Druck auf die Genehmigung der Nachtflüge wird größer. In Hannover und Frankfurt werden striktere Regelungen diskutiert. Die Nachtflugsituation ist überall derzeit ein aktuelles Thema.

Die Genehmigungsbehörde bittet um konkrete Fakten und Inhalte der geplanten Nachtflugregelungen an anderen Flughäfen, da ansonsten eine inhaltliche Diskussion über mögliche Änderungen in Bremen nicht möglich wäre.

Der Vorsitzende möchte, dass die bestehende Empfehlung (TOP 5 170. Sitzung) aus der Kommission beachtet wird. Die Genehmigungsbehörde erklärt sich bereit, die Empfehlung der FLK an die FBG weiterzugeben.

Wer?	Macht was?	Bis wann?
Genehmigungsbehörde	Übermittlung der Empfehlung an die FBG	Kommende FLK-Sitzung

**b. Änderung lärmabhängiger Entgelte (siehe TOP 6 aus der 170. FLK)
Genehmigungsbehörde, Flughafen Bremen GmbH**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Die Genehmigungsbehörde hatte die Empfehlung an die FBG weitergeleitet.

Die Vertretung der FBG erklärt, dass die FBG versuche, die Empfehlung der FLK zu berücksichtigen. Dies könne aber aufgrund der Komplexität der Entgeltordnung nicht unbedingt sofort erfolgen. So solle in der kommenden Entgeltordnung ein reines Malussystem kommen und das bisherige Bonus-Malus-System ablösen. Auf Nachfrage der Vertretung der BVF erklärt die Vertretung der FBG, dass nach ihrem Wissen die Lärmklassen beibehalten werden sollen.

Wer?	Macht was?	Bis wann?
---	---	---

TOP 5. Stellungnahme zur Untersuchung zur schalltechnischen Wirksamkeit der Lärmschutzwälle und –wände am Verkehrsflughafen Bremen – Bewertung des Abschlussberichts und Empfehlung an die Genehmigungsbehörde Vorstand, FLK

Der Vorsitzende leitet in das Thema ein und erklärt die Historie. Das angesprochene Gutachten vervollständigt die offenen Punkte des ersten Gutachtens. Als Resultat sieht er die grundsätzliche Wiederherstellung der 7m hohen Lärmschutzwände und –wälle als unstrittig, da diese im Stuhvertrag vereinbart sind.

Eine Vertretung des VSF stellt die Ergebnisse in einer eigenen Darstellung dar. Die Darstellung hebt 2dB (rot) und 4dB (Rahmen um Zelle) besonders hervor (siehe Anhang). Im Straßenverkehr geht man ab 2 dB Pegelerneuerung von einer wesentlichen Änderung aus.

Die Vertretung von SKUMS fragt nach dem Rechenweg. Die Ergebnisse der Tabelle beziehen sich auf den Vergleich gegenüber einer Wand Höhe 0.

Der Vorsitzende verweist auf das Gutachten in dem für die Schwäbisch Hall Siedlung und Stuh-Kuhlen von einer 10 Meter hohen Schallschutzwände profitieren würden.

Die Vertretung der BVF plädiert für die Erhöhung der Lärmschutzwände in beiden Bereichen auf 10m. Vertraglich habe der Flughafen Bremen sich verpflichtet Schallschutzwände zu errichten.

Die Vertretung der FBG fragt nach der Beziehung zwischen FLK und dem Stuhvertrag. Der Vorsitzende antwortet, dass der vertraglich festgehaltene Lärmschutz im Stuhvertrag Gegenstand einer Diskussion in der FLK gewesen wäre. In dieser wurde festgestellt, dass die Lärmschutzwälle abgesackt waren. In der Folge wurden Neuberechnungen vorgeschlagen, aus denen unter anderem die im Gutachten genannten 10m hervorgegangen wären.

Die Vertretung der FBG erklärt, dass das Gutachten bedingt empfehlenswert sei, da es die Änderungen und die erheblichen Investitionen für diese Lärmwände-/Wälle nicht rechtfertigen würde. Dem widersprechen einige Kommissionsmitglieder.

Es ergeht folgende Empfehlung:

Die FLK empfiehlt den Lärmschutz an der Schwäbisch Hall Siedlung (Bestand und fiktive Lärmschutzwand) auf 10 Meter zu erhöhen bzw. aufzubauen. Auch für den Bereich im Süd-Osten (Krimpelweg) empfiehlt die Fluglärmkommission die Erhöhung auf 10 Meter für den Bestand und den fiktiven Lärmschutz. Für die übrigen Bereiche verweist die Kommission auf den bestehenden Stuhvertrag und erwartet die Einhaltung!

Es wurde abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

3 Enthaltungen

8 Zustimmungen.

Wer?	Macht was?	Bis wann?
---	---	---

TOP 6. Antrag auf Einbindung in die Beratungen

Der Vorsitzende führt in das Thema ein.

Der Vertreter der VSF erläutert, dass in Hamburg Diskussion über die Entgeltordnung mit der FLK geplant sind. Dabei wird die FLK informiert bevor die Entgeltordnung an die Genehmigungsbehörde geht. Derzeit wird die Fluglärmkommission erst nach Abschluss von Konsultationen mit den Airlines und nach der Genehmigung durch die Luftfahrtbehörde über Änderungen der Entgeltordnung informiert. Eine wirkliche Beratung kann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgen. Um dem gesetzlichen Beratungsauftrag gerecht werden zu können, wäre eine frühere Einbindung der FLK zur Beratung erforderlich.

Die Vertretung der Genehmigungsbehörde äußert Bedenken, da es nicht Aufgabe der FLK sei, den Flughafen zu beraten. Sie schlägt vor die Fristen der Bearbeitung für die FLK zu verlängern und die Taktung der Sitzungen flexibler einzuberufen. Dadurch könnte die Beratungsleistung der FLK innerhalb des gesetzlichen Rahmens geschehen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären die Vertretungen von BVF und VSF, dass der Antrag für die neue Entgeltordnung am Flughafen Bremen vom Flughafen direkt an FLK und von dort an die Genehmigungsbehörde gehen solle.

Die Vertretung der DFS erklärt, dass der Hamburger Antrag hier übernommen worden ist. Allerdings sei die Folge unbekannt. Die Vertretung der VSF erklärt, dass die Änderung erst zur nächsten Entgeltordnung aktiv wird.

Die Vertretung der FGB erklärt, dass die weite Formulierung die Einbindung verhindert. Zudem stehe der Auftrag im Wege. Sie sieht in der Entgeltordnung ein Finanzinstrument mit dem Geschäftsgeheimnisse verbunden sind. Zudem wäre die Bitte aufgrund der Komplexität der Entgeltordnung nicht umsetzbar. Dies sehen die Vertretungen der VSF, BFV und der Vorsitzende anders, weil sie in dem Instrument eine steuernde Wirkung auf den Fluglärm sehen.

Die Vertretung der Neustadt schlägt vor, dass der Antrag auf den §32b LuftVG eingegrenzt wird. Diesem wird nach kurzer Diskussion gefolgt.

Der Text des Antrags lautet:

Die Fluglärmkommission bittet den Flughafen, zukünftig eine Beratung zur geplanten Änderung der Entgeltordnung vor Antragstellung bei der Luftfahrtbehörde innerhalb der Kommission zu ermöglichen im Sinne des §32b LuftVG.

Es wurde abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

7 Zustimmungen

Keine Gegenstimmen

4 Enthaltung

Wer?	Macht was?	Bis wann?
---	---	---

TOP 7. Terminfestlegung der nächsten Sitzung

Der nächste Termin soll der 28.08.2023 um 15:00 Uhr sein

TOP 8. Abkürzungsverzeichnis

AAL	Augmented Approaches to Land
AAS	Atlas Air Service
ADF	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AIP	Aeronautical Information Publication / Luftfahrthandbuch
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BMDV	Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
BVL	Bremer Verein für Luftfahrt e.V.
CDO	Constant Descend Operation
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
FLSB	Fluglärmschutzbeauftragte
GBAS	Ground Based Augmentation System
GLS	GBAS Landing System
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LAT	Lufthansa Aviation Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MP/MS	Messstelle

OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PAPI	Precision Approach Path Indicator
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
RF	Constant Radius arc to a Fix
RNP	Required Navigation Performance
SKUMS	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
SWAE	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa
SWH	Senatorin für Wissenschaft und Häfen
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
UBA	Umweltbundesamt
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route